

# Das 11. ES-Unternehmerforum für Personaldienstleister

## Novellierung des AÜG sorgt für Diskussionen

Das ES-Unternehmerforum für Personaldienstleister konnte sich seit der Premiere im Jahr 2007 als fester Treffpunkt der Zeitarbeitsbranche etablieren. Zur 11. Auflage kamen am 16. Mai 2017 weit über 200 Teilnehmer ins Hotel Esperanto nach Fulda – Besucherrekord! „Mein Team und ich freuen uns wahnsinnig über das volle Haus“, bedankte sich Edgar Schröder, Gastgeber und Geschäftsführer der ES Edgar Schröder Unternehmensberatungsgesellschaft für Zeitarbeit, zu Veranstaltungsbeginn bei den Anwesenden. Wie schon bei den vergangenen Veranstaltungen nutzten insbesondere Geschäftsführer, Inhaber und leitende Mitarbeiter deutscher Zeitarbeitsunternehmen das ES-Unternehmerforum, um sich über die gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen in der Zeitarbeit auszutauschen. „Genau das ist unser Konzept: Wir greifen die aktuell wichtigsten Branchenthemen auf und laden dazu hochkarätige Referenten ein. So schaffen wir für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen echten Mehrwert, den sie in ihrer geschäftlichen Praxis nutzen können“, so Edgar Schröder. In diesem Jahr referierten die Experten überwiegend zu den AÜG-Änderungen. Aber auch Themen wie die Entwicklung der Personaldienstleistungsbranche, die Verhandlungen zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Zeitarbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie (TV BZ M+E) und die Rekrutierung der Generation Y standen auf der Agenda.

### **Edgar Schröder: „Branche muss Heft des Handelns in die Hand nehmen“**

Die zum 1. April in Kraft getretenen Änderungen am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) stellen die Zeitarbeitsbranche vor große Herausforderungen – und schaffen sowohl Diskussions- als auch Informationsbedarf. Aus diesem Grund rückte Edgar Schröder, Veranstalter



**Zur 11. Auflage des ES-Unternehmerforums für Personaldienstleister kamen am 16. Mai 2017 weit über 200 Teilnehmer ins Hotel Esperanto nach Fulda – Besucherrekord!**

des ES-Unternehmerforums und Unternehmensberater für Personaldienstleister, in seinem Impulsreferat die praktische Umsetzung des neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in den Fokus. Dabei relativierte er zunächst die „Aufregung“, die in den vergangenen Wochen in der Branche rund um das Thema Überlassungsverträge entstanden sei: „Überlassungsverträge zählen doch seit Jahren zur Kernkompetenz der Personaldienstleister. Wir verfügen über bewährte Tools und Textbausteine und die sollten wir uns auch nicht zerreden lassen.“ Als problematischer bewertete er die fehlende Definition der Überlassungsdauer: „Vom Gesetzgeber muss man erwarten, dass ein so entscheidender Punkt sauberer ausgearbeitet wird.“ Aus seiner Sicht werde man hier um die Bruttobetrag, bei der unproduktive Tage die Einsatzdauer innerhalb des laufenden Kundeneinsatzes verbrauchen, nicht herumkommen. Der Ansatz, nur die aktiven Einsatztage eines Leiharbeitnehmers im Kundenunternehmen zu zählen und tageweise anzurechnen, erscheine

nicht belastbar. Am Ende seines Vortrags zitierte Edgar Schröder Altkanzler Willy Brandt: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“ Die Politik habe sich vorerst an der Personaldienstleistung abgearbeitet und widme sich derzeit anderen Themen. Daher liege es nun an der Branche, „das Heft des Handelns“ endlich in die Hand zu nehmen. „Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Umsetzung der AÜG-Änderungen selbst zu bestimmen – und die sollten wir nutzen.“

### **BA-Referent verweist auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**

Christian Hornfeck, Referent bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), erläuterte die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) aus Sicht der Behörde und ging insbesondere auf die Fachlichen Weisungen ein, die im März von der BA veröffentlicht wurden. Dass die Neuregelungen zur Offenlegungs-, Konkretisierungs- und Informationspflicht in der Zeitarbeitsbranche „keine Jubelstürme auslö-

sen“, dessen war sich Christian Hornfeck bewusst. Insbesondere treffe das wohl auf die Informationspflicht zu, nach der der Verleiher den Leiharbeitnehmer vor jeder Überlassung darüber zu informieren hat, dass dieser als Leiharbeitnehmer tätig sein wird. Dennoch warb der BA-Referent bei den anwesenden Personaldienstleistern um Verständnis: „Für uns als Behörde und für unsere Prüfungs-Teams ist es wichtig, nachvollziehen zu können, dass die Information erfolgt ist. Deswegen empfehle ich Ihnen, einen geeigneten Nachweis – und das kann zum Beispiel schon eine Telefonnotiz sein – den Geschäftsunterlagen beizulegen.“ Angesprochen auf mögliche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die AÜG-Novelle verwies der BA-Referent auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: „Wir berücksichtigen natürlich, dass viele Regelungen neu gelten – und werden nicht gleich die Keule raus-holen.“

Prof. Dr. Gregor Thüsing, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn, warf einen juristischen Blick auf die „intensivste Reform, die es jemals im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung gab“. Die AÜG-Novelle verdeutliche „gewisse Vorbehalte“ seitens der Politik, die „im Zweifel vermutlich immer pro Arbeitnehmer entscheiden wird“. In puncto Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten – und der damit verbundenen Begrenzung der Vertragsfreiheit – kam der Rechtsexperte zu der interessanten Erkenntnis, dass die Gesetzesänderung an sich nicht zu rechtfertigen sei. „Nach dem neuen Gesetz ist es zulässig, einen Arbeitnehmer über Jahre hinweg jede Woche zu weniger als Equal Pay in einem anderen Teil Deutschlands einzusetzen. Gleichzeitig ist es verboten, ihn 19 Monate in einem Betrieb zu lassen, in dem er Equal Pay bekommt und gerne bleiben würde. Das ist für mich schwer nachvollziehbar.“

#### „Die großen Verlierer der AÜG-Änderung sind die Zeitarbeitnehmer“

Werner Stolz, Hauptgeschäftsführer des Interessenverbands Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ), reka-



**Gastgeber Edgar Schröder forderte die Branche dazu auf, die „permanente Verweigerungshaltung“ in puncto Equal Pay abzulegen und stattdessen das „Heft des Handelns in die Hand zu nehmen“.**

titulierte für seine Zuhörer die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche und äußerte sich zu den bevorstehenden Herausforderungen. Hierzu zählte er vor allem die Punkte Digitalisierung, Mitarbeitergewinnung, Kompetenzmanagement und Wettbewerbsfähigkeit: „Diese Aufgaben werden wir angehen – und so auch in Zukunft einen wertvollen Beitrag für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Deutschland leisten.“ Darüber hinaus äußerte sich Werner Stolz auch zur AÜG-Novelle: „Eine Reform zeichnet doch aus, dass sie den Menschen zugutekommt. In der Dreiecksbeziehung ‚Zeitarbeitnehmer – Personaldienstleister – Einsatzunternehmen‘ sehe ich niemanden, der davon profitiert.“

Thomas Bäumer, Vizepräsident des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP), machte in seinem Statement einen „großen Verlierer“ der AÜG-Änderung aus: „Ganz klar, das sind die Zeitarbeitnehmer. Hätte man das Thema in den Händen der Branche gelassen, wäre eine praktikablere und verständlichere Regelung herausgekommen.“ Zudem berichtete er als Verhandlungsführer der Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ) von den jüngst abgeschlossenen Verhandlungen zum neuen Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Zeitarbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie (TV BZ M+E). Als

Erfolg wertete er, dass es gelungen ist, den 1. Januar 2018 als Stichtag für die neue Deckelungsregelung durchzusetzen. Ob der TV BZ M+E jedoch als Blaupause für die anderen Gewerkschaften herangezogen werden kann, müsse abgewartet werden. Entscheidend sei aber, einen Wildwuchs an Tarifverträgen zu verhindern, um auch künftig eine rechtssichere Administration zu gewährleisten.

#### Podiumsdiskussion richtet Blick auf die künftigen Entwicklungen

Auch in der von Sven Astheimer, Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, moderierten Podiumsdiskussion, an der neben Prof. Dr. Gregor Thüsing, Werner Stolz, Thomas Bäumer und Edgar Schröder auch Tina Voß, Geschäftsführerin der Tina Voß GmbH, teilnahm, wurde der Blick auf den künftigen Umgang mit den veränderten Rahmenbedingungen gerichtet. So appellierte Edgar Schröder an die Branche, die „permanente Verweigerungshaltung in puncto Equal Pay“ abzulegen. „Die Idee hinter Equal Pay und Equal Treatment kommt bei der breiten Mehrheit hervorragend an. Unsere Aufgabe ist es jetzt, beides zu ‚unsere‘n Produkten zu machen. Etwa, indem wir zunächst einen standardisierten Fragenkatalog zu den einzelnen Bestandteilen entwickeln.“



**Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion auf dem 11. ES-Unternehmerforum in Fulda richteten den Blick auf den künftigen Umgang mit den AÜG-Änderungen (v. l. n. r.): Prof. Dr. Gregor Thüsing, Tina Voß, Sven Astheimer, Thomas Bäumer, Werner Stolz und Edgar Schröder.**

Generell, und da waren sich alle Diskutanten einig, bleibe der Zeitarbeitsbranche nichts anderes übrig, als sich mit den Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu arrangieren. Tina Voß beschwor die Überlebens- und Anpassungsfähigkeit der Personaldienstleister – und brachte die Geisteshaltung damit auf den Punkt: „Ob wir sie nun toll fanden oder nicht, am Ende hat unsere Branche bisher noch jede Hürde genommen. Und das wird auch dieses Mal so sein!“

#### **Die Besonderheiten der Generation Y**

Über die Regulierung der Zeitarbeit hinaus konnte das Programm des 11. ES-Unternehmerforums mit wei-

teren spannenden Themen punkten. So arbeitete Tina Voß in ihrem Vortrag „Sind wir sexy für Bewerber?“ insbesondere die Besonderheiten der Generation Y heraus. Um den Zuhörern eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie sehr sich die Vertreter der Generation Y – also alle, die zwischen 1980 und 1999 geboren wurden – von den Babyboomern (geboren zwischen 1955 und 1969) und der Generation X (1965 bis 1980) unterscheiden, umriss sie ihr Wertesystem: „Diese Gruppe sucht Sinn statt Status, hat lieber Zeit als Geld, will nicht besitzen, sondern teilen – und hat den Flurfunk längst durch Social Media ersetzt.“ All das gelte es beim Recruiting zu berücksichtigen. Als

wichtigste Handlungsfelder definierte Hannovers Unternehmerin des Jahres 2015 daher neben dem Aufbau eines Employer Brandings auch die Entwicklung einer Social-Media-Strategie und die Digitalisierung der (Bewerbungs-)Prozesse.

#### **Ausstellerrekord bei flankierender Hausmesse**

Zwischen den Vorträgen bot sich den Teilnehmern reichlich Gelegenheit, den Austausch mit den Kollegen zu suchen und sich auf der flankierenden Fachausstellung Anregungen für den eigenen Arbeitsalltag zu holen. „Auf der Hausmesse haben zehn Hersteller mit ihren Produkten und Dienstleistungen rund um die Personaldienstleistung Flagge gezeigt. So viele wie noch nie!“, bilanzierte Edgar Schröder und ergänzte: „Das 11. ES-Unternehmerforum war in allen Bereichen unser bisher erfolgreichstes. Mein Team und ich freuen uns jetzt schon darauf, das Geleistete im nächsten Jahr zu bestätigen – und vielleicht sogar zu übertreffen.“

Einen umfassenden Überblick über die Referenten und Themen des diesjährigen ES-Unternehmerforum finden Interessierte online unter [www.es-unternehmerforum.de](http://www.es-unternehmerforum.de). Dort stehen auch die ersten Informationen zum 12. ES-Unternehmerforum bereit, das am 17. April 2018 stattfinden wird.

(Beitrag und Fotos:  
© KONTEXT public relations)